

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.11.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:48 Uhr

Ort, Raum: Veranstaltungssaal

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP	
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP	
GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP	
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP	
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP	
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP	
GR Manfred Stöger	ÖVP	
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP	
GR Andreas Gebetsroither	ÖVP	
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ	
GV Reinhard Amer	FPÖ	
GR Herbert Roitner	FPÖ	
GR Petra Jahnke	FPÖ	
GR Fabian Zehetner	FPÖ	
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ	
GV August Friedl	SPÖ	
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ	
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ	
ER Mag.iur. Harald Hipfl	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Reinhard Bauer
ER Rudolf Csizmadi	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Florian Hörtenhuemer
ER Ing. Walter Johann Brummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Wimmer
ER Daniela Müllecker	ÖVP	Vertretung für Herrn Johannes Rührlinger
ER Christoph Langer	ÖVP	Vertretung für Frau Kerstin Felbermair
ER Ramona Wiesenberger	FPÖ	Vertretung für Herrn Kevin Julian Gruber
ER Bernhard Berner-Löscher	SPÖ	Vertretung für Frau Karin Krempl-Hummer
Dr. Markus Humer		

Entschuldigt fehlen:

GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP
GR Friedrich Wimmer	ÖVP
GR Johannes Rührlinger	ÖVP
GR Kerstin Felbermair	ÖVP
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ
GR Karin Krempl-Hummer	SPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16.11.2023 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ER Christoph Langer, der erstmals an einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt teilnimmt, wird vor der ersten Beschlussfassung und vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister angelobt.

Der Bürgermeister fordert ER Christoph Langer auf, sich zu erheben. Sodann verliest Bgm. Ing. Gerhard Huber die Gelöbnisformel entsprechend § 20 Abs(4) GemO und ER Christoph Langer antwortet mit: „Ich gelobe!“

Danach stellt der Vorsitzende weiter fest, dass

- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.9.2023 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/005/2023 vom 21.9.2023 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Tagesordnung:

1. **Bericht Prüfungsausschuss 6.11.2023**
2. **Gemeindestraßen; Verbreiterung Gewerbestraße; Grundeinlöse**
3. **Umverlegung öffentliches Gut, Oberautal, Wegparzelle Nr. 3362; Verordnung**
4. **Wasserversorgung**
 - 4.1. Wasserversorgung; Wasserleitungsordnung; Beschluss
 - 4.2. Wasserversorgung; Wassergebührenordnung; Beschluss
5. **Abwasserbeseitigung**
 - 5.1. Abwasserbeseitigung; Kanalordnung; Beschluss
 - 5.2. Abwasserbeseitigung; Kanalgebührenordnung; Beschluss
6. **Abfallentsorgung; Abfallgebührenordnung; Beschluss**
7. **Nachmittagsbetreuung; Tarifordnung; Beschluss**
8. **Förderung der Haltung von Vater-Tieren und der Künstlichen Besamung; Beschluss**
9. **Union Sattledt; Jugendtraining im Winter; Zuschuss**
10. **Gemeindezentrum; Tiefgarage; Netzanschluss; Beschluss**
11. **KulturRegion Wels, Mitgliedschaft 2024; Beschluss**
12. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss 6.11.2023

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.11.2023.

Wortprotokoll:

GR Alfred Weiland, der Obmann des Prüfungsausschusses, referiert den Bericht.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass die Verwaltungstangente beim Friedhof ein erheblicher Kostenfaktor ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Obmann des Prüfungsausschusses ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

2. Gemeindestraßen; Verbreiterung Gewerbestraße; Grundeinlöse

Sachverhalt:

Nach der Sicherung des Bahnüberganges in der Gewerbestraße soll diese verbreitert werden. Die Eigentümerinnen der angrenzenden Liegenschaften haben zugestimmt, entsprechende Flächen gegen eine Entschädigung von € 50,-/m² an die Marktgemeinde Sattledt abzutreten. Das Vermessungsbüro Geodata, Sattledt, hat eine Grenzverhandlung durchgeführt, bei der die künftigen Grenzen in der Natur ersichtlich gemacht wurden und einen Teilungsausweis GZ 6315/23 errichtet.

Die benötigten Flächen haben ein Ausmaß von 24m² und 9m² und sind im Teilungsausweis ersichtlich.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger, Obmann des zuständigen Bauausschusses, referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Straße so weit verbreitert wird, dass zwei LKWs passieren können. Der Bahnübergang und die Lichtanlage seien bereits für die größere Straßenbreite gerichtet worden.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Teilstücke 1 und 2 des Teilungsausweises GZ 6315/23 im Ausmaß von 9m² und 24m² von den Grundeigentümerinnen gegen eine Abschlagszahlung von € 50,-/m² - somit € 1.650,- - zu übernehmen und die Trennstücke 1 und 2 der bestehenden Straße zuzuschlagen, die dem Gemeingebrauch dient.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Umverlegung öffentliches Gut, Oberautal, Wegparzelle Nr. 3362; Verordnung

Sachverhalt:

Im Zuge der Umverlegung der Wegparzelle Nr. 3362, wird ein flächenmäßig gleich großer Straßenteil neu errichtet. Dieser ist sodann wieder als öffentliches Gut einzureihen.

Die neue Straße Wegparzelle Nr. 3362 wird dem Gemeingebrauch gewidmet (lt. Plan Vermessungsurkunde Geodata OÖ ZT GmbH, vom 29.06.2023) und als öffentliches Gut eingereiht.

Da es sich bei der Gemeindestraße um ein öffentliches Gut handelt, ist hinsichtlich dieser Straße eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass bei Straßenbauprojekten im Grünland zwingend ein Umweltbericht oder zumindest eine Stellungnahme des Umweltschutzes erforderlich sei, die gemeinsam mit den Plänen kundgemacht werden müsse. Dies sei nicht geschehen, überdies habe eine Mitarbeiterin den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 6.7.2023 (GR/004/2023) als Verordnungsbeschluss interpretiert und die noch nicht kundgemachte Verordnung zur Verordnungsprüfung übermittelt.

GR Leopold Hundstorfer erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die neue Straße dem Gemeingebrauch zu widmen, den Gemeingebrauch des aufgelassenen Straßenteils aufzuheben und die Verordnung, wie dargelegt, zu erlassen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Wasserversorgung

4.1. Wasserversorgung; Wasserleitungsordnung; Beschluss

Sachverhalt:

Das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 sieht verpflichtend vor, dass die Hausanschlussleitung auch das Absperrventil an der Versorgungsleitung umfasst und bis zur Übergabestelle (Hauptabsperrhahn) an die Verbraucher reicht.

Dies hat zur Folge, dass die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Sattledt nicht mehr der seit 2015 geltenden Rechtsordnung entspricht.

Die Gebarungsprüfung 2021 hat auf diesen Handlungsbedarf hingewiesen und auf eine entsprechende Musterverordnung des Oö. Gemeindebund verwiesen.

Darin ist – den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 entsprechend - festgelegt, dass den Grundeigentümer prinzipiell das gesamte Kostenrisiko für die Anschlussleitung inkl. Absperrschieber trifft.

Aus Rechtsauskünften der IKD (Direktion Inneres und Kommunales) kann abgeleitet werden, dass nur bei notwendigen Instandhaltungsarbeiten eine Kostenpflicht für den Objekteigentümer besteht.

Will die Gemeinde Anschlussventile aus dem Privatgrund in das öffentliche Gut verlegen, zum Beispiel aus Gründen der dann besseren Zugänglichkeit und Wartungsmöglichkeit, so stellt dies keine erforderliche Instandhaltung im Sinne des Gesetzes dar und ist daher für den Objekteigentümer nicht kostenpflichtig.

Die Kosten sind in diesem Fall vom Versorgungsunternehmen zu tragen.

Dies hat in Sattledt große Bedeutung, da sich ca. 40% aller Absperrschieber auf privatem Grund befinden und sukzessive ins öffentliche Gut verlegt werden sollen.

Der Ausschuss für Wasser und Kanal hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 (WUK/001/2023) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die Wasserleitungsordnung in Form der vorliegenden Verordnung zu beschließen.

Wortprotokoll:

GR Andreas Gebetsroither, Obmann des zuständigen Ausschusses für Wasser und Kanal, referiert den Amtsvortrag.

Bgm. Ing. Gerhard Huber geht ergänzend auf die Kostentragungspflicht des Grund- bzw. Objekteigentümers ein und auf die Ausnahme davon, wenn die Versetzung des Hausanschluss-Schiebers in einer besseren Zugänglichkeit und Wartungsmöglichkeit begründet liegt. Die Überprüfung der Rohrbruch-Versicherung wird dringend empfohlen – ein entsprechender Artikel wird in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung enthalten sein.

GR Mag. Benjamin Haim empfiehlt ein persönlich adressiertes Schreiben an alle Eigentümer, weil die Gemeindezeitung womöglich nicht von allen Betroffenen so genau gelesen wird.

GR Andreas Gebetsroither ergänzt, dass er mit verschiedenen Versicherern gesprochen habe und das Problem dort hinlänglich bekannt sei. Gegen eine geringe Prämienerrhöhung sei das Risiko bis zum Schieber im öffentlichen Gut versicherbar. Bei seiner eigenen Versicherung sei dies seit 2016 bereits automatisch berücksichtigt worden.

GR Alfred Weiland erklärt, dass für ihn die Regelung bzw. das Kostenrisiko für den Grundstückseigentümer für Anlagen im öffentlichen Gut unverständlich und unlogisch sei.

GV Reinhard Amer ergänzt, dass dies auch nicht sein Rechtsverständnis sei und empfiehlt, die möglichen Kosten bei einem Gebrechen der Hausanschlussleitung im öffentlichen Gut zumindest in einer Bandbreite zu skizzieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Wasser und Kanal folgen und die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Sattledt in Form der vorliegenden Verordnung beschließen.

Antragsteller:

GR Andreas Gebetsroither

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2. Wasserversorgung; Wassergebührenordnung; Beschluss

Sachverhalt:

Die bisherige Wassergebührenordnung ist durch die vielen jährlichen Gebührenerhöhungen unübersichtlich geworden.

Der Gemeinderat hat außerdem in seiner Sitzung vom 8.7.2021 (GR/005/2021) Tarife betreffend „Außerordentliche Wasserentnahmen“ beschlossen, die der Vollständigkeit halber in die Wassergebührenordnung aufgenommen werden sollen.

Aus diesem Grund wurden die bisherige Wassergebührenordnung und die Tarife betreffend „Außerordentliche Wasserentnahmen“ wortgleich und ohne Veränderung der zuletzt geltenden Gebühren und Tarife in einer neuen Verordnung zusammengefasst.

Der Ausschuss für Wasser und Kanal hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 (WUK/001/2023) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die Wassergebührenordnung in Form der vorliegenden Verordnung zu beschließen.

Wortprotokoll:

GR Andreas Gebetsroither, Obmann des zuständigen Ausschusses für Wasser und Kanal, und Bgm. Ing. Gerhard Huber referieren den Amtsvortrag und gehen speziell auf den neuen § 8 „Außerordentliche Wasserentnahmen“ ein.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Wasser und Kanal folgen und die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Sattledt in Form der vorliegenden Verordnung beschließen.

Antragsteller:

GR Andreas Gebetsroither

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Abwasserbeseitigung

5.1. Abwasserbeseitigung; Kanalordnung; Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 28.6.2012 eine „Richtlinie für die Errichtung und den Betrieb von privaten Hauskanalanlagen und Einleitungsbedingungen“ beschlossen.

Die Gebarungsprüfung 2021 hat darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie nicht dieselbe Verbindlichkeit aufweist wie eine Verordnung und hat auf eine „Muster-Kanalordnung“ des Öö. Gemeindebundes hingewiesen.

Inhaltlich entspricht die Muster-Kanalordnung sinngemäß der bisher geltenden Richtlinie.

Der Ausschuss für Wasser und Kanal hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 (WUK/001/2023) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die Kanalordnung in Form der vorliegenden Verordnung zu beschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Wasser und Kanal folgen und die Kanalordnung der Marktgemeinde Sattledt in Form der vorliegenden Verordnung beschließen.

Antragsteller:

GR Andreas Gebetsroither

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.2. Abwasserbeseitigung; Kanalgebührenordnung; Beschluss

Sachverhalt:

Die bisherige Kanalgebührenordnung ist durch die vielen jährlichen Gebührenerhöhungen unübersichtlich geworden.

Der Gemeinderat hat außerdem in seiner Sitzung vom 8.7.2021 (GR/005/2021) Tarife betreffend „Außerordentliche Wasserentnahmen“ beschlossen. Analoge Tarife für die Entsorgung der „außerordentlich“ entnommenen Wassermengen sollen der Vollständigkeit halber in die Kanalgebührenordnung aufgenommen werden.

Aus diesem Grund wurde die bisherige Kanalgebührenordnung wortgleich in eine neue Verordnung übernommen und um Tarife betreffend „Außerordentliche Wasserentnahmen“ ergänzt, ohne Veränderung der zuletzt geltenden Gebühren und Tarife.

Der Ausschuss für Wasser und Kanal hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 (WUK/001/2023) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die Kanalgebührenordnung in Form der vorliegenden Verordnung zu beschließen.

Wortprotokoll:

GR Andreas Gebetsroither, Obmann des zuständigen Ausschusses für Wasser und Kanal, und Bgm. Ing. Gerhard Huber referieren den Amtsvortrag und gehen speziell auf den neuen § 8 „Außerordentliche Wasserentnahmen“ ein.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Wasser und Kanal folgen und die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Sattledt in Form der vorliegenden Verordnung beschließen.

Antragsteller:

GR Andreas Gebetsroither

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Abfallentsorgung; Abfallgebührenordnung; Beschluss

Sachverhalt:

Das Budget der Jahre 2021 und 2022 weist im Bereich Abfallentsorgung einen steigenden Abgang auf (€ 20.638,44 im Jahr 2021 und € 23.891,53 im Jahr 2022)

Für das Jahr 2023 wird ein Abgang in der Höhe von zumindest € 26.000,- erwartet.

Die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages von € 14,40 auf € 16,10 wird die Situation für das Jahr 2024 zusätzlich verschärfen.

Die aktuelle Abfallgebührenordnung datiert aus dem Jahr 2011 und seither wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung nicht erhöht.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich eingehend mit der Thematik befasst und folgende Empfehlung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt beschlossen:

Neue Verordnung der Abfallgebührenordnung mit Festlegung der Gebühren wie folgt:

Art	Gebühr inkl. 10% USt.
60l 4wöchig	€ 120,90
90l 4wöchig	€ 146,90
120l 4wöchig	€ 185,90
240l 4wöchig	€ 371,80
770l 4wöchig	€ 1.029,60
770l 2wöchig	€ 1.898,-
800l 4wöchig	€ 1.069,90
800l 2wöchig	€ 1.898,-
1.100l 4wöchig	€ 1.413,10
1.100l 2wöchig	€ 2.496,-

Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühren um knapp 20%. Die Gebühren der 2-wöchigen Abholung der Großgebäude wurden einschleifend erhöht. Als Orientierung dient hierbei der Durchschnitt der Gebühren der Gemeinden im Bezirk Wels-Land.

Alle anderen Gebühren liegen auch nach der Erhöhung noch deutlich unter dem Schnitt der Gebühren der Gemeinden im Bezirk Wels-Land.

Wortprotokoll:

GV DI Johann Stinglmayr, Obmann des zuständigen Wirtschaftsausschusses, referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Überlegungen im Ausschuss geleitet waren vom Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und den durchschnittlichen Abfallgebühren im Bezirk Wels-Land. Klar sei auch gewesen, dass mit einer Gebührenerhöhung auch jedenfalls eine Kostendeckung erreicht werden müsse – angesichts eines erwartbaren Abganges von etwa € 34.000,- im Jahr 2024 waren die Gebühren um etwa 20% zu erhöhen. Damit liegen die Gebühren in Sattledt noch immer unter dem Durchschnitt im Bezirk Wels-Land. Die Gebühren der Großbehälter seien weniger stark angepasst worden, diese entsprächen nun etwa dem Durchschnitt im Bezirk.

GR Alfred Weiland kritisiert die Erhöhung als Preistreiberei und bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, dass auch im kommenden Jahr die Müllgebühren erneut erhöht werden.

GR Mag. Benjamin Haim entgegnet, dass die Erhöhung von 20% dramatischer aussehe, als sie sei. Einerseits bedeute sie bei einer 60L-Tonne und 4wöchiger Abholung eine Kostensteigerung von etwa € 20,- im Jahr und andererseits müsse man bedenken, dass die Gebühren seit 2011 nicht erhöht worden seien.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass es sich zeige, dass es besser sei, die Gebühren gleitend und dafür häufiger zu erhöhen.

GV DI Johann Stinglmayr ergänzt, dass die Kalkulation im Ausschuss lange diskutiert worden sei und eine Erhöhung, die wieder keine Kostendeckung ermögliche, nicht in Frage gekommen sei. Nicht ideal sei, mit einer Gebührenerhöhung so lange zuzuwarten bis diese massiver ausfallen müsse, dies werde künftig anders gehandhabt.

GR Cornelia Bruckner-Holzer vermisst in der Gebührenerhöhung eine soziale Staffelung. Die Mülltrennung funktioniere in Mehrparteienhäusern mit großen Behältern nicht so gut. Weiters kritisiert sie die Kostenrelation, konkret, dass eine doppelt so große Tonne nicht doppelt so viel koste. Damit würde zu wenig Anreiz geschaffen, Müll einzusparen bzw. den anfallenden Müll korrekt zu trennen.

GV DI Johann Stinglmayr erwidert, dass die Größe eines Behälters nichts über die Qualität der Mülltrennung aussage und die Vergleichbarkeit der Gebühren im Bezirk Wels-Land nicht außer Acht gelassen werden dürften.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass aufgrund der Fixkosten-Komponente in der Müllgebühr nicht nur die Müllmenge entscheidend sei.

GV Reinhard Amer äußert, dass die Erhöhung der Müllgebühren ohne Weiteres zu rechtfertigen sei, da Sattledt damit noch immer im untersten Segment innerhalb des Bezirkes liege.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen und die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Sattledt in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller:

GV DI Johann Stinglmayr

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

GR Alfred Weiland, GR Cornelia Bruckner-Holzer und ER Bernhard Berner-Löscher enthalten sich der Stimme.

7. Nachmittagsbetreuung; Tarifordnung; Beschluss

Sachverhalt:

In der Nachmittagsbetreuung werden aktuell 104 Schülerinnen und Schüler aus der Volksschule und der Mittelschule Sattledt an 4 Tagen in der Woche betreut.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 16.9.2010 (05/2010) Tarife festgelegt und die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt im Einzelfall bei begründetem Antrag und nur betreffend Kinder mit Hauptwohnsitz in Sattledt eine Tarifiereduktion beschließen kann.

Ausgehend von einem Antrag auf Reduzierung des Tarifes – dieser betrifft 3 Geschwisterkinder, die jeweils 4 Tage in der Woche die Nachmittagsbetreuung besuchen – hat der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt den zuständigen Ausschuss für Generationen und Kultur beauftragt, über einen generellen Geschwisterabschlag zu beraten.

Ein vergleichbarer Geschwisterabschlag ist bereits in der Tarifordnung von Kindergarten und Krabbelstube festgeschrieben und orientiert sich an der Regelung der Oö. Elternbeitragsverordnung (1. Kind zahlt voll, 2. Kind 50% Abschlag, jedes weitere Kind 100% Abschlag).

In der Nachmittagsbetreuung in Sattledt werden aktuell Geschwisterkinder aus 8 Familien betreut.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss zu fassen, dass „Jenes Kind, das die GTS am längsten in Anspruch nimmt, wird als erstes Kind gerechnet und zahlt den vollen Betrag. Für das zweite Kind, das dann auch evtl. weniger Tage in der GTS ist, kommt der 50%ige Abschlag zu Anwendung und ab dem dritten Kind der 100%ige Abschlag. Diese Regelung soll rückwirkend ab Beginn des Schuljahres 2023/24 zur Geltung kommen.“

Der Tarif ist derzeit ein Fixbetrag pro Monat:

1x/Woche	€ 25,-
2x/Woche	€ 45,-
3x/Woche	€ 65,-
4x/Woche	€ 80,-

Damit die Berechnung möglichst effizient abgewickelt werden kann, wird von einer einkommensabhängigen Tarifgestaltung abgesehen.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurde eine „Gebührenordnung der Ganztageschule/Nachmittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Sattledt“ formuliert, in der die bisherigen Beschlüsse und die Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur zusammengefasst wurden und die die bisherigen Beschlüsse zu diesem Thema ersetzt.

Wortprotokoll:

GV Gudrun Pollhammer, Obfrau des zuständigen Ausschusses für Generationen und Kultur, referiert den Amtsvortrag.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt auf Nachfrage von GR Alfred Weiland, dass nur der Geschwisterabschlag neu ist, die Tarife an sich unverändert geblieben sind.

GR Mag. Benjamin Haim vermisst in seiner Wortmeldung eine soziale Staffelung beim Geschwisterabschlag. Dieser solle besser einkommensabhängig gestaltet werden und nicht automatisch jeder Familie zugutekommen.

GR Cornelia Bruckner-Holzer regt an, auch die Gebühren selbst gehaltsabhängig zu gestalten.

GV Gudrun Pollhammer erklärt, dass eine einkommensabhängige Gebührenkalkulation bei den Eltern von 104 Kindern in der Nachmittagsbetreuung ein enormer Aufwand wäre.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur folgen und den Beschluss fassen, die „Gebührenordnung der Ganztageschule/Nachmittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Sattledt“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antragsteller:

GV Gudrun Pollhammer

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Förderung der Haltung von Vater-Tieren und der Künstlichen Besamung; Beschluss

Sachverhalt:

Ausgehend von einem Hinweis des Prüfungsausschusses hat der Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde Sattledt die Förderung für Vatertiere und Künstliche Besamung, die auf einen Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 1987 zurückgeht und unverändert fortgeschrieben wurde, beraten und schlägt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt eine neue Beschlussfassung vor.

Die Fördersummen sollen entsprechend der stark gestiegenen Kosten auf zeitgemäße Beträge angehoben werden und für alle Nutztiergattungen gleichermaßen gelten. Eine Samenportion für Schweine kostet aktuell zwischen € 4,- und € 8,-.

Dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses entsprechend soll ein Vatertier mit € 250,- und eine Samenportion bei Erstbesamung mit € 3,- gefördert werden.

Aktuell wird die gegenständliche Förderung von 18 Betrieben in Sattledt angefragt.

Ein durchschnittlicher Betrieb hat etwa 140 Sauen und pro Sau ist mit etwa 2,25 Würfen pro Jahr zu kalkulieren.

Der Wirtschaftsausschuss hat eine Richtlinie und ein Antragsformular entworfen, die neben den genannten Bestandteilen auch eine Förderobergrenze pro Betrieb mit € 900,- enthält, die Förderabwicklung und das Förderziel definiert und der Gemeinde eine Plausibilitätsprüfung ermöglicht.

Wortprotokoll:

GV DI Johann Stinglmayr, Obmann des zuständigen Wirtschaftsausschusses, referiert den Amtsvortrag und bespricht die einzelnen Punkte der Förderrichtlinie, die für die Anwesenden visualisiert wird.

Er ergänzt, dass die Entscheidung, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der vorliegenden Förderrichtlinie zu empfehlen, im Wirtschaftsausschuss einstimmig gefallen ist.

GR Alfred Weiland fragt, ob es weitere Ziele der Förderung gebe, als die unter § 2 erwähnten.

GV DI Johann Stinglmayr erwidert, dass die Förderung mithelfen könne, dass landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben. Ein Förderbetrag von € 800,- oder maximal € 900,- sei dafür ein wertvoller Beitrag.

GR Alfred Weiland fragt weiter nach, ob es nicht eine andere Förderung gebe, die womöglich noch unterstützender wäre.

GV DI Johann Stinglmayr erwidert, dass man unterscheiden müsse, welche Fördermaßnahmen einer Gemeinde überhaupt zur Verfügung stehen. Die Förderung der Vatertierhaltung und der künstlichen Besamung sei die einzige Förderung, die der Gemeinde für die 30 Betriebe der Tiererzeugung in Sattledt zur Verfügung steht.

GR Cornelia Bruckner-Holzer bringt in ihrer Wortmeldung zum Ausdruck, dass für ihr Empfinden diese Förderung nicht nachhaltig sei. Sie würde die Förderung eines Umstieges auf Getreideanbau befürworten.

GV DI Johann Stinglmayr entgegnet, dass die Eigenversorgung in Österreich mit Schweinefleisch stark gefährdet sei und es hier sehr wohl um die Deckung von tatsächlicher Nachfrage gehe.

GR Mag. Benjamin Haim sieht in der Förderung einen Beitrag, um die Abhängigkeit vom Ausland zu vermindern.

GR Cornelia Bruckner-Holzer hält entgegen, dass man dafür andere Möglichkeiten finden sollte.

GR Kurt Pernerstorfer erklärt, dass die kleinstrukturierten inländischen Betriebe unterstützt werden sollten, die wirtschaftlich gegen Massentierhaltungen wie etwa in Hochhäusern in China und auf Schiffen in den Niederlanden bestehen müssten. Das Tierwohl sei in kleineren Betrieben sicher besser gewährleistet.

GV DI Johann Stinglmayr schließt die Diskussion ab und erklärt, dass die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses im Rahmen der Entscheidungsfindung auch einen Sattledter Zuchtbetrieb besucht hätten, um sich selbst und vor Ort einen Eindruck zu verschaffen, was Gegenstand der Förderung ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen, die „Richtlinie zur Förderung der Haltung von Vatertieren und der Künstlichen Besamung“ in der vorliegenden Form beschließen und für die Förderung im Budget 2024 einen Posten in der Höhe von € 15.000,- vorsehen.

Antragsteller:

GV DI Johann Stinglmayr

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Union Sattledt; Jugendtraining im Winter; Zuschuss

Sachverhalt:

Die Sport Union Sattledt ersucht um eine finanzielle Unterstützung, um in den Wintermonaten Jugendtraining in der Halle anbieten zu können.

Die Kosten für die Hallen-Abos von 7 Trainingsgruppen zu je 20 Stunden belaufen sich auf € 3.150,-

Die Kosten der Trainer für 7 Gruppen zu je 20 Stunden in der Höhe von € 5.600,- sollen zwischen den teilnehmenden Kindern (bzw. deren Eltern) und dem Verein aufgeteilt werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass es sich hier nicht um eine routinemäßige Subvention handle und dieser Betrag daher nicht im Budgetbeschluss enthalten sei.

GR Mag. Benjamin Haim fragt, warum diese Unterstützung erstmalig angefragt wurde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Union bislang kein Wintertraining in dieser Form angeboten habe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Sport Union Sattledt eine finanzielle Unterstützung für das Jugendtraining im Winter in der Höhe von € 3.150,- zu gewähren.

Antragsteller:

GR Fabian Zehetner

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Gemeindezentrum; Tiefgarage; Netzanschluss; Beschluss

Sachverhalt:

Für die zu errichtende Tiefgarage ist die Stromversorgung herzustellen.

Das Angebot 33282 der Netz Oberösterreich GmbH umfasst Netzbereitstellungsentgelt Strom für 35 kW, Netzzutrittsentgelt sowie die Errichtung und Inbetriebnahme einer Niederspannungs-Lastprofilzählung mit Zählerfernauslesung (Wandlerzählung).

Angebotssumme netto € 19.934,10 bzw. brutto € 23.920,92.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass eine Beauftragung der Netz OÖ nicht über die Generalübernehmerin möglich sei.

GR Alfred Weiland fragt nach, warum ein Anschluss für 35kW notwendig sei.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass die vorgesehenen e-Ladestationen eine entsprechende Anschlussleistung benötigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Netz Oberösterreich GmbH mit den Arbeiten zur Errichtung der Stromversorgung der Tiefgarage, wie im Angebot 33282 vom 18.9.2023 detailliert beschrieben, mit einer Auftragssumme von € 19.934,10 netto bzw. € 23.920,92 brutto zu beauftragen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. KulturRegion Wels, Mitgliedschaft 2024; Beschluss

Sachverhalt:

Seit 2018 besteht das LEADER-Projekt Kultur.Region.Wels. In diesem Zusammenhang wird die Zeitschrift „Vielfalt“ aufgelegt und an die Haushalte in Wels und den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land zugestellt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in der Sitzung vom 20.9.2018 (GR/005/2018) den Beschluss gefasst, das Projekt zu unterstützen, die Kosten lt. Haushaltsschlüssel zu tragen und GV Gudrun Pollhammer als Vertreterin der Marktgemeinde Sattledt in den gemeinnützigen Verein zur Förderung der Kultur in der Region Wels / Wels-Land zu entsenden.

Seit April 2022 steht die Zeitschrift „Vielfalt“ auch in digitaler Form auf der Site vielfalt-kultur.at zur Verfügung.

Aus dem Schreiben vom 29.9.2023:

„Der „MITGLIEDS-Unkostenbeitrag“ ist auch 2024 nur der Ersatz der reinen Herstell- & Druckkosten (OÖN), ONLINE sowie der „POST-/FEIBRA-Verteilung“ der Zeitung an alle Haushalte, direkt vor die Haustür der BürgerInnen sowie direkt an das Gemeindeamt. Die Kosten belaufen sich pro Jahr/pro Haushalt auf nur rund € 3,90 (das ist der Wert einer Tasse Kaffee für ein ganzes Jahr PRINT- und ONLINE-Kulturinformation in der gesamten Kultur.Region.Wels). Für Ihre Gemeinde bzw. alle BürgerInnen würde der Unkostenbeitrag für die Herstellungskosten monatlich € 351,- bzw. für alle Haushalte und für das gesamte Jahr € 4208,- betragen.“

Wortprotokoll:

GV Gudrun Pollhammer referiert den Amtsvortrag und Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass die Zeitschrift Vielfalt den Vereinen in Sattledt eine Chance bietet, sich zu präsentieren. Die Bezifferung einer Umwegrentabilität sei aber schwer möglich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, auch weiterhin Mitglied im gemeinnützigen Verein zur Förderung der Kultur in der Region Wels / Wels-Land zu bleiben und für das Jahr 2024 den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 4.208,- zu entrichten.

Antragsteller:

GV Gudrun Pollhammer

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Tiefgarage:

Bei der Baustelle der Tiefgarage werden aktuell Spundwände geschlagen. Dabei sorgt das Auftreten von Konglomerat-Schichten für Verzögerung und Mehrkosten. Die Spundwände müssen mittels schwereren Gerätes und mehr Aufwand gesetzt werden.

2.) Gemeindezentrum:

Anfang Dezember wird die Gastronomie im Kommunalgebäude eröffnen.

3.) Kooperation mit Diakonie:

Die Kooperation der Diakonie mit den Gemeinden Kremsmünster, Ried im Traunkreis, Sipbachzell und Sattledt hat die Arbeit aufgenommen. Vorerst 3 Menschen mit Behinderung unterstützen die jeweiligen Bau- bzw. Wirtschaftshöfe. Der soziale Aspekt überwiegt jedoch die zu erwartende Arbeitsleistung.

4.) Kindergarten, Krabbelstube:

Die Mandatsträgerschaft der Pfarrcaritas Sattledt wird enden. Die Caritas auf Landesebene hat den Vorschlag gemacht, künftig Kindergarten und Krabbelstube zu führen. Die Alternative wäre, die beiden Einrichtungen selbst als Gemeinde-Einrichtungen zu führen. Aktuell werden die Kosten erhoben und dem Aufwand gegenübergestellt. Mehrere Gemeinden wie Kremsmünster oder Wartberg a.d.Krems haben bereits Vereinbarungen mit der Caritas auf Landesebene abgeschlossen. Eine Entscheidung soll bis Ende Juli 2024 getroffen werden, die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat.

5.) Gmundner Molkerei:

Die Gmundner Molkerei hat mitgeteilt, die Produktion in Sattledt zu beenden und den Standort zu einem reinen Logistikstandort umzubauen. In diesem Zusammenhang hat die Molkerei der Gemeinde den Brunnen und die Kläranlage angeboten. Der Brunnen hat eine sehr hohe Ergiebigkeit und ist für die Marktgemeinde Sattledt sehr interessant. Die Kläranlage ist für die Gemeinde nicht von Bedeutung oder Interesse. Die WDL prüft technisch, ob und mit welchem Aufwand der Brunnen ins Ortswassernetz eingebunden werden kann, bevor sich die Gemeinde die Wasserrechte sichert. Auch raumordnerisch ist die Aufgabe des Produktionsbetriebes von Bedeutung; es wird überlegt, ein Neuplanungsgebiet zu verordnen.

6.) Seniorentag:

Aktuell sind 184 Anmeldungen für den Seniorentag am 2.12.2023 eingelangt. Aufgrund des persönlichen Anschreibens und des Interesses am neuen Gemeindezentrum liegen mehr Anmeldungen vor.

7.) Seniorenbund:

Der Seniorenbund dankt dem Bürgermeister und dem Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung der Weihnachtsfeier.

GV DI Johann Stinglmayr:

8.) Vortrag Klimawandel:

Der Vortragsabend mit Mag. Alexander Ohms war ein voller Erfolg. Der Dank gilt der Bauernschaft für die Organisation und die Bewirtung. Der Aktion Licht ins Dunkel konnten etwa € 1.000,- an Spenden übermittelt werden.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

9.) Straßenbau aktuell:

Die Froniuskreuzung wird bis Mitte Dezember mit dem Asphaltunterbau fertiggestellt; es werden auch provisorische Bodenmarkierungen aufgebracht bis im Mai 2024 die Ampelanlage und der Feinbelag eingebracht werden. Bis dahin gilt in dem Bereich Tempo 30km/h.

Die Verbindung Unterharter Straße und Großharrerstraße wird aufgrund des Ausweichverkehrs gesperrt und in eine Sackgasse umgewandelt. Fußgänger und Radfahrer können auch künftig passieren.

Die Froniusstraße ist Richtung Sipbachzell frei benutzbar.

10.) Eggendorferstraße:

Die Eggendorferstraße ist ab heute wieder frei.

11.) Bahnübergang Goldstraße:

Seit gestern ist die Lichtsignal-Anlage in Betrieb. Ein „Vorrang geben“-Schild ist von der Gemeinde noch zu verordnen und aufzustellen.

12.) Brückenbaustelle Aiterbachtal:

Die Baustelle wurde bei den schweren Regenfällen einmal überschwemmt, im Übrigen schreiten die Bauarbeiten wie geplant voran. Die Seitenwände werden aktuell betoniert, in etwa 2 Wochen werden die begleitenden Maßnahmen – eine Steinschlichtung – errichtet. Die Aufforstung und Humusierung ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

13.) Straßenbauprogramm 2024:

Das Straßenbauprogramm ist 2024 wieder für 3 Jahre neu auszuschreiben. Aktuell wurden bereits 30 Einzelprojekte gesammelt, die auf die einzelnen Jahre aufgeteilt werden.

GV Gudrun Pollhammer:

14.) Weihnachts-Kabarett:

Am ersten Adventsonntag, 3.12.2023, findet im Veranstaltungssaal ein Weihnachtskabarett statt.

GR Cornelia Bruckner-Holzer:

15.) Sichtbehinderung Bauhof:

Ein A-Ständer bei der Einfahrt von Bauhof/Feuerwehr sorgt für Sichtbehinderung.
Der Amtsleiter wird den Bauhof anweisen, den Ständer zu entfernen oder so zu positionieren, dass keine Sichtbehinderung mehr gegeben ist.

GV Reinhard Amer:

16.) Punschstand:

Ab 7.12.2023, 16:00 Uhr, wird vor dem Lokal Casanobar Punsch ausgeschenkt.

17.) Stellenabbau Fronius

Es gebe Gerüchte, dass die Fa. Fronius in Sattledt im Jahr 2024 Stellen abbauen werde.
Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass es in letzter Zeit in mehreren Zusammenhängen Gespräche mit Vertretern der Fa. Fronius gegeben habe und dabei sei ihm nichts Dergleichen zu Ohren gekommen.

GV August Friedl:

18.) Seniorentag

GV August Friedl erklärt ausführlich die unterschiedlichen Tätigkeiten, die beim Seniorentag und bei dessen Vorbereitung zu erledigen sind:

Ausschank – wird von Kevin Gruber betreut

Ausspeisung – wird von der Fa. Strasser betreut, es gibt Schweinsbraten und Kalbsbraten

Messe um 11 Uhr – Florian Hörtenhuemer

Helfende Hände werden noch gesucht für:

Empfang, Listen-Kontrolle, Garderobe, Portionierung, Besteck eindecken, Service, Saalbedienung, Abräumdienst (Gläser, Teller, Kaffee-Geschirr), Verbringung in den Keller, Dekoration etc.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden aufgerufen, ihre Mithilfe zuzusagen. Eine entsprechende Liste wird erstellt und im Anschluss an den Obmann des Sozialausschusses, GV August Friedl, übergeben.

Die Helfer treffen sich am 2.12.2023 um 10 Uhr im Veranstaltungssaal.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:48 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 14.12.2023

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ